Familienarbeit heute
2/2022
ZKZ 7751
Verband Familienarbeit e.V.
Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Gender – Eine Theorie verändert die Gesellschaft (Teil 1)

Von Franz Josef Stuhrmann

Der postmoderne Individualismus in unserer Gesellschaft begünstigt einen Lebensstil, der die Stabilität der Bindungen zwischen den Menschen schwächt. Als Folge umgreifenden Individualismus‘ hat sich seit einigen Jahren – von vielen Menschen unbemerkt – eine neue Theorie etabliert, die im besonderen Maße die sozialen Strukturen verändert: Die Gendertheorie.

Gender ist keine intellektuelle Kuriosität, deren wir uns allein durch stichhaltige Argumente wieder entledigen könnten. Die politische und kulturelle Durchsetzung der Gendertheorie konfrontiert uns mit Entscheidungen, die das Gewissen der Menschen in ihrer konkreten Lebenswirklichkeit mit einbeziehen. Es ist eine Entscheidung zwischen der wissenschaftlich fundierten biologischen Wahrheit über Mann und Frau und der pseudowissenschaftlichen Genderidee. Die Gesellschaft muss eine Entscheidung treffen: Entweder sie passt sich dem Geist der neuen Weltkultur an und folgt mit vollem Einverständnis den neuen Normen oder aber sie identifiziert sich mit der Natur und deren Gesetzmäßigkeiten.

Der vorliegende Artikel soll dazu beitragen, grundlegende Sachinformationen in die aktuelle Genderdiskussion einzubringen und Antworten auf folgende Fragen zu geben

im Teil 1:

- Auf welchem geistigen Hintergrund basiert die Gendertheorie?
- Bedeuten Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Gendertheorie dasselbe?

im Teil 2:

- Welche familienpolitischen Auswirkungen hat die Gendertheorie im Hinblick auf Elternrechte und Kindeswohl?
- Was wird in der Gendertheorie unter Geschlechteridentität verstanden?
- Warum ergiebt die Anwendung der Gendertheorie in der deutschen Sprache keinen Sinn?

© *Rieckhoff*

Auf welchem geistigen Hintergrund basiert die Gendertheorie?

Die Gendertheorie ist nicht aus dem Nichts entstanden, sondern greift Ideen der europäischen Geistesgeschichte auf. Sie ist eine Mischung aus marxistischen und feministischen Bestandteilen. Marx und Engels ging es um die klassenlose Gesellschaft. Es galt nicht nur die Proletarier vom Kapitalismus zu befreien, sondern auch die Ehefrau sollte aus der Unterdrückung ihres Ehemannes befreit werden. Sie sollte eine eigene Erwerbstätigkeit aufnehmen, um unabhängig zu werden. Die Erziehung der Kinder sollte vom Staat übernommen werden. Marx und Engels propagierten die Aufhebung der bürgerlichen Familie.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand in England die Suffragetten-Bewegung, wo Frauen das Wahlrecht forderten, ein Recht auf Bildung, ein Recht auf Erwerbstätigkeit und weiteres, was bis dahin nur den Männern vorbehalten war. Diese Emanzipation breitete sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiter aus. Es ging um die völlig legitime Gleichberechtigung von Mann und Frau.[1]

Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre wandten sich viele „Vertreterinnen“ der Emanzipation (sie nannten sich nun Feministinnen) radikaleren Positionen zu. Man vertrat die Meinung, dass eine wirkliche Befreiung der Frauen nur dann zu erreichen sei, wenn die gesamten gesellschaftlichen Strukturen aufgebrochen würden. Tugenden wie Treue, Fleiß, Disziplin, Tüchtigkeit und die elterliche Autorität, die doch unverzichtbare Werte des menschlichen Zusammenlebens sind, galten als nicht mehr zeitgemäß. Die Familie, bestehend aus Frau, Mann und Kind, als kleinster und unentbehrlicher staatstragender Gemeinschaft wurde in Misskredit gebracht. Somit war man der marxistischen Forderung nach Aufhebung der bürgerlichen Familie ein großes Stück nähergekommen.

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Presseschau Seite 3
Kopfstand der Werte Seite 5
Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 6
Wer macht mit? – Ein Aufruf Seite 6

Fortsetzung von Seite 1

In den 1980er Jahren entstanden an Universitäten erste Frauen- und Geschlechterforschungszentren, die die von den Marxisten vertretenen Thesen erneut aufgriffen. Die angeblich universelle Unterdrückung der Frau durch den Mann und die Frau-Mann-Ehe galten als Ursprung aller Unterdrückung. Um die Befreiung für die Frau zu erreichen, genügte es nach Vorstellung der Feministinnen nicht, die männlichen Privilegien abzuschaffen, sondern der Mensch müsse von der „Klasse des Geschlechtes", d.h. von der Frau-Mann-Einteilung, befreit werden: Wenn die Unterschiede zwischen Frau und Mann Ursprung aller Ungerechtigkeiten sind, kann das Ziel nur die „Gleichheit" sein.

Die Akzeptanz dieser Weltanschauung, die auf rein feministisch-akademisch basierten Ansichten beruht, liegt wohl auch in der Tatsache begründet, dass die Verantwortlichen in den politischen Parteien Teil der gehobenen Gesellschaft geworden sind. In ihren Reihen organisieren sich die gebildeten und bessergestellten Kreise der Mittelschicht, während Angehörige der sozio-ökonomisch bedrängten und abgehängten Schichten ausgegrenzt werden. Aus den Mittelschichtparteien gehen Berufspolitiker hervor, die die älteren milieuverbundenen Repräsentationspolitiker verdrängen und sich als akademische Professionals des selbstbezogenen Politikbetriebs etabliert haben. Die politische Managerklasse unterwirft sich uneingeschränkt der Logik der Wirtschaft, und sie stemmt sich nicht mehr gegen die wachsende soziale Ungleichheit.[2]

Den endgültigen Durchbruch und den Griff nach der Macht schaffte die Gendertheorie 1997 im „Amsterdamer Vertrag". Dort wurde unter dem Begriff „Gender-Mainstreaming" die Theorie als Strategie von der Europäischen Union beschlossen. Im Artikel 2 des EG-Vertrages ist die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als eine Aufgabe der Europäischen Union festgelegt. Der Artikel 3, Absatz 2 des EG-Vertrages hält fest, dass die Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die „Gleichstellung" von Männern und Frauen zu fördern.

Die Verankerung des Gender-Mainstreaming-Prinzips im Amsterdamer Vertrag ist nicht ohne Auswirkungen auf die Politik zur „Gleichstellung" von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland geblieben. Ergänzend zur nationalen Gesetzgebung hat die Bundesregierung mit einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 23. Juni 1999 Gender-Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip anerkannt. In die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien wurde dementsprechend die Verpflichtung aller Ressorts aufgenommen, den Gender-Mainstreaming-Ansatz bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu beachten.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass nunmehr von „Gleichstellung" und nicht mehr von „Gleichberechtigung" von Mann und Frau gesprochen wird, obwohl im Artikel 3, Absatz 2, GG ausführlich nur auf die „Gleichberechtigung" Bezug genommen wird.

Bedeuten Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Gendertheorie dasselbe?

Gleichberechtigung

Gleichberechtigung ist die in der allgemeinen Menschenrechtserklärung sowie den Verfassungen demokratischer Staaten grundrechtlich zugesicherte Garantie des gleichen Rechtsstatus und Rechtsschutzes sowie der rechtlichen Gleichberücksichtigung aller Menschen unabhängig vom Geschlecht, von seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, von seinem Glauben und von seiner religiösen und politischen Anschauung.

In politischen Kontexten fungiert „Gleichberechtigung" heute meist als Sammelbezeichnung unterschiedlicher, in der Regel über die garantierte Rechtsgleichheit hinausgehenden sozialpolitischen Forderungen und Maßnahmen. Insofern diese die Angleichung der sozialen Freiheiten und Lebenslagen der Mitglieder verschiedener Gruppen (insbesondere der Geschlechtergruppen) zum Ziel haben, steht der Begriff hier in engem Zusammenhang mit dem der „Gleichstellung".[3]

Gleichstellungsdilemma in der Arbeits- und Familienwelt

In den Gendertheorie wird der Gleichheitsbegriff umgedeutet. Es geht dort nicht mehr um Chancen- und Rechtsgleichheit, sondern um Austauschbarkeit, die programmatisch umgesetzt wird, indem man eine verpflichtende statistische Gleichheit für alle Arbeits- und Lebensbereiche fordert, d.h. eine 50/50 Mann-Frau-Quotengleichheit. Um sie zu erreichen, müssen alle Frauen möglichst bald nach einer Geburt wieder vollzeitig einer Erwerbsarbeit nachgehen und die Kinder weitgehend der staatlich geförderten Fremdbetreuung überlassen oder Frau und Mann müssen sich Erwerbs- und Familienarbeit jederzeit zu 50 Prozent teilen.[4]

Das Festhalten an dieser statistischen Vorgabe hat für Familien enorme negative Auswirkungen. Besonders eindrücklich kann dies an den Neuregelungen von Elternzeit und -geld seit 2007 illustriert werden. Von diesen Neuregelungen profitieren zunehmend besser gestellte und -qualifizierte, gut in den Arbeitsmarkt integrierte Eltern von den (Geld)-Leistungen, während sich Schlechterstellungen für Gruppen wie Studierende, Nichterwerbstätige oder zugewanderte Eltern ergeben. Hier entwickeln sich neue Differenzen zwischen unterschiedlichen Gruppen von Müttern (und Vätern) entlang ihres „Wertes" für den Arbeitsmarkt. Aus Gleichstellungsperspektive geht die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit zu Lasten der sozialen Gerechtigkeit. In der deutschen Familienpolitik war die Gleichstellungsgerechtigkeit immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen. Während die Anhänger des Gender-Mainstreaming den familienpolitischen Wandel aus gleichstellungspolitischen Gründen begrüßten, äußerten andere Kritik angesichts der selektiven Wirkung der jüngeren familienpolitischen Reformen auf Mutter und Vater je nach Stellung am Arbeitsmarkt und der Höhe des Einkommens. Die Familienpolitik steht vor dem Zwiespalt, sich bei der Gestaltung von Reformen zwischen Geschlechtergleichstellung und anderen Kategorien sozialer Gerechtigkeit entscheiden zu müssen.

So wird etwa die „Gleichstellung im Erwerbsleben" gefordert, wobei vor allem die „gleiche Teilhabe" gemeint ist. Es wird zwar von „Arbeitsmarkt" gesprochen, gemeint ist aber nur der Erwerbsarbeitsmarkt. Nur durch eine Teilhabe am Erwerbsleben könne für Lebensunterhalt und soziale Absicherung gesorgt werden. Das entspricht zwar der heutigen Rechtslage, aber es wird ausgeblendet, dass diese Verhältnisse auf einer Minderbewertung der elterlichen Erziehungsarbeit beruhen. Schließlich werden aber nach dem heute geltenden Umlageverfahren die Renten einer Generation allein durch die Kinder dieser Generation bezahlt und damit auch allein durch die elterliche Kindererziehung erarbeitet. Diese existenzielle Grundlage unserer sozialen Sicherheit wird einfach unterschlagen.[5]

Gleichstellung der Geschlechter

Das Gender-Mainstreaming lehnt ein auf den Erkenntnissen der Evolutionsbiologie basierendes logisch-rationales Konzept zur Ergründung geschlechter-spezifischer, physiologisch-biochemischer Prozesse ab. So ist man der Auffassung, dass Männer und Frauen grundsätzlich gleich seien und daher auch die gleichen Aufgaben übernehmen könnten und wollten. Die weiblichen und männlichen Verhaltensweisen würden durch herrschende Rollenverteilungen in der Erziehung (Sozialisation) entstehen und werden als soziales Geschlecht (Gender) bezeichnet. Somit hätte das biologische Geschlecht (Sex) keinen Einfluss auf das Verhalten der Menschen. Mann und Frau haben demnach keine biologisch vorbestimmten, natürlichen Eigenschaften; diese würden nur in der Gesellschaft konstruiert und sollten abgeschafft werden, um dem Ideal der Gleichheit gerecht zu werden.[6] Evolutions- und Verhaltensbiologie halten solche Annahmen allerdings für völlig

unsinnig. In der ganzen Tierwelt sind erhebliche Geschlechtsunterschiede in Körperbau und Verhalten der Normalfall. Männchen und Weibchen unterscheiden sich hierbei nicht nur anatomisch, sondern auch auf der chromosomalen Ebene, auf der hormonellen Ebene usw., was die anatomischen Geschlechtsunterschiede und die Unterschiede im Verhalten erst zur Folge hat.

Literaturverzeichnis

1 Eberhard Kleina „Der Genderwahn" Lichtzeichenverlag, 2. Auflage 2019
2 Vgl. Elmar Wiesendahl, Politikwissenschaftler, Semantic scholar, DOI:10.1007/978-3-658-10390-3_17 Corpus ID: 185637835
3 Boshammer, uni-osnabrück.de, 2008
4 Christl Ruth Vornholdt, Dr. med., Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, frühere Leiterin des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft
5 Dr. med. Johannes Resch, Arzt für Neurologie und Psychiatrie in Rubikon vom 03.04.2019
6 vgl. U. Kutschera, Das Gender-Paradoxon, 2. Auflage, LIT-Verlag

Erstaunliches

In seiner letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts bringt der Frauenpolitische Dienst (fpd) eine Notiz über Verlautbarungen des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), einem Zusammenschluss von 17 Jugendorganisationen mit insgesamt rd. 650000 Mitgliedern, zum Thema Abschaffung des § 219a GG, der die Information über Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, als „Werbung" unter Strafe stellt. Die Bundesfrauenkonferenz des BDKJ hat zu der umstrittenen Vorschrift im April 2022 folgenden Beschluss gefasst: „...Die Gleichsetzung von ‚Information' mit ‚Werbung' ist frauenfeindlich und feindlich gegenüber schwangeren Menschen...." **Grübel, grübel:** *„WER sind denn nun die schwangeren Menschen, die keine Frauen sind? Aha! Das müssen die Menscher sein. Kenn' ich kein's."*
Und weiter: „...Der beste Schutz für ungeborenes Leben ist, wenn schwangere Menschen die Sicherheit haben, sich sicher informieren zu können. Verantwortung kann man am besten übernehmen, wenn man sich sicher informieren kann...." **Frage:** Ist das nun weibliche Logik?
Eine andere Notiz informiert über eine Presseerklärung, erstellt von „16 Girls", die bei der hessischen Landtagsfraktion von *Die Linke* praktizierten, mit der Forderung, es sollten an allen hessischen Schulen kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden: „Mädchen und Frauen sollten nicht auch noch für ihre Periode bezahlen müssen." Die Fraktion *Die Linke* gab dazu bekannt, dass im Sozialausschuss des Landtags „zwei Anträge von *SPD* und *FDP* zum selben Thema" beraten, aber dann abgelehnt worden seien. Wir vom Verband Familienarbeit e.V. wundern uns: „Warum so halbherzig? Schafft doch besser die Menstruation ab, dieses dumme Hindernis zur Gleichberechtigung!"

berichtet und kommentiert von Gertrud Martin

Presseschau

Die Rheinpost vom 25. April 2022 hat ein Interview mit Frau Theobald, Vorsitzende des Kita-Fachverbandes Rhein.-Pfalz veröffentlicht.

Frau Theobald, Sie waren gerade zehn Tage krank. Haben Sie die Kinder in der Kita vermisst?

Ja! Es gibt nichts Faszinierenderes als die rasante Entwicklung von Kindern. […]

Haben Sie auch die Arbeit vermisst?

(Zögert). Eigentlich habe ich meinen Beruf als Erzieherin immer als Berufung gesehen. Daher schmerzt es mich, dass die Kita immer mehr zur Verwahranstalt wird.

Das müssen Sie erklären.

Als ich vor 30 Jahren anfing, waren die jüngsten Kinder in der Kita drei, vier Jahre alt. Heute habe ich in meiner Gruppe acht Wickelkinder. Die brauchen viel Pflege und Zuwendung. […] Das Personal ist nicht entsprechend der Anforderungen gewachsen.

Rechnen Sie das mal vor …

Theoretisch sind wir 2,5 Kräfte für 25 Kinder. Oft sind wir aber wegen Urlaubs, Krankheit oder fachlicher Hintergrundarbeit nur zu zweit. Für pädagogische Arbeit bleibt wenig Zeit.

Reicht das nicht?

Nein, die Kinder werden mehr verwahrt, als gefördert. Die Rahmenbedingungen sind nicht kindgerecht. Mit dem Neue-Kita-Gesetz (mit dem seit 2021 ein Anrecht auf sieben Stunden Betreuung am Stück besteht, Anm. d. Red.) wurde noch eine Schippe draufgelegt. Das ist unverantwortlich. Vor allem kleine Kinder leiden an totaler Reizüberflutung. Das ist hart.

Gegen das Gesetz haben Sie rebelliert. Aber man wollte Sie mundtot machen.

Ich war zuerst nur eine private Kita-Aktivistin, die kleine, ironische Filme gemacht hat über die Arbeitsbedingungen im Kindergarten. Die Filme haben für Aufsehen gesorgt. Ich musste gegenüber dem Landesjugendamt, das von einem Mitglied der Regierung beauftragt worden war, Stellung nehmen. Mein Arbeitgeber aber stand immer hinter mir. Politisch Verantwortliche haben anfangs so getan, als sei ich die einzige unzufriedene Erzieherin in Rheinland-Pfalz. Auch noch bei der Gründung unseres Interessenverbands, dem Kita-Fachverband Rheinland-Pfalz, im August 2020 hieß es, das sei ein Zusammenschluss von Meckerliesen. Heute ist klar, wie groß der Protest ist. […]

Sind Sie damit zufrieden?

Der größte Erfolg ist, dass die Problematik in den Kitas nun der Gesellschaft bewusst wird. Aber es dauert, bis die Politik bereit ist, das nötige Geld in die Hand zu nehmen.

Was fordern Sie?

Die Fachwelt ist sich über die Mindest-Anforderungen an kindgerechte Personalschlüssel absolut einig. Das aber wird überall ignoriert.

Wer ignoriert das?

Die Landesregierungen. Kein Bundesland hat kindgerechte Personalschlüssel. In Rheinland-Pfalz ist es durch das neue Gesetz besonders schwierig. Die Wissenschaft sagt, statt dem 1:10-Schlüssel für Personal und Kinder braucht es einen von 1:7,5 – also fast ein Drittel mehr Personal, wohlgemerkt für die Drei- bis Sechsjährigen. Für Jüngere noch deutlich mehr. Personal ist nicht alles. Viele Kitas platzen aus allen Nähten. Das Land muss auch Zuschüsse für Kita-Erweiterungen geben. Und zwar ohne dass mehr Kita-Plätze geschaffen werden. Die Regierung hält dagegen, dass sie Geld gibt und die Kommunen für die Kitas zuständig sind... Das Verantwortungsgeschiebe muss aufhören. Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. […]

Erzieher ächzen – und die Kinder?

Ja, auch die ächzen. Wegen Personalmangels sind wir oft an der Grenze, unsere Aufsichtspflicht zu verletzen. Wer die Aufsichtspflicht ernst nimmt, muss bei Personalmangel die Öffnungszeiten einschränken. Notbetreuung und reduzierte Öffnungszeiten sind mittlerweile gängige Praxis. Und das bringt berufstätige Eltern natürlich in die Bredouille.

Können die 2600 Kindergärten in Rheinland-Pfalz noch Tausende ukrainische Kinder aufnehmen?

Nein! Dazu haben wir weder Platz noch Personal. Es würde mir davor grauen, 30 statt 25 Kinder in der Gruppe zu haben. Dazu traumatisierte Kinder, die kein Deutsch können – absolut unverantwortlich.

Aber Sie wollen helfen?

Natürlich wollen wir helfen, aber das geht nur mit Hilfe der Kommunen, Kreise und dem Land. Und dazu fehlt es an Konkretem. Der Andrang durch Flüchtlingskinder ist aber noch nicht besonders groß.

Wie groß ist der Fachkräftemangel?

Ich habe bei den Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz zuletzt rund 900 Stellenausschreibungen für Erzieher und Erzieherinnen gezählt. Nicht alle schreiben über die Agentur aus. Der Bedarf ist also noch deutlich größer.

Wo soll das Personal herkommen?

Dringend muss die Ausbildung für Erzieher und Erzieherinnen umgestellt werden. Sie müssen früher in die Praxis kommen – nicht erst im fünften Ausbildungsjahr und erst da Geld verdienen. […]

CDU und Freie Wähler im Landtag kritisieren, dass die Regierung nicht weiter so tun kann, als sei alles bestens.

Ich hoffe sehr, dass die offensichtlichen Probleme nicht länger ignoriert werden.

*Ge*schickte Briefe

Wir begrüßten die neue Familienministerin Lisa Paus

Betr.: Reform des Elterngeldgesetzes ***Villingen, 23.04.2022***

Sehr geehrte Frau Ministerin Paus,

Sie treten dieser Tage das Amt der Familienministerin an. Für all Ihr Beginnen wünscht der Vorstand des Verband Familienarbeit e.V. Ihnen eine glückliche Hand.

Mit Interesse haben wir Ihre Rede an den Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2022 zur Kenntnis genommen, in der Sie sich dafür bedanken, für das Amt der Ministerin vorgeschlagen worden zu sein. Sie sagten: „Das BMFSFJ wird mit mir eine Feministin an der Spitze haben, die einen besonderen Fokus auf die strukturelle Benachteiligung der Frauen legen wird ….“ Und Sie meinen damit alle Frauen? Auch die Mütter?

Das Schreiben, das wir Ihnen hier vorlegen, war ursprünglich an Ihre Amtsvorgängerin, Frau Anne Spiegel, gerichtet. Der Sachverhalt, um den es uns geht, ist unverändert drängend:

Der Berichterstattung Ihres Hauses war zu entnehmen, dass der Etat des BMFSFJ gegenüber dem Entwurf vom Juni 2021 um 147 Mio. € auf insgesamt 12,58 Milliarden erhöht wird. Für deren Verteilung werden viele Töpfe genannt, darunter auch das Elterngeld mit jetzt insgesamt 7,73 Milliarden €.

Zunächst ist diese Nachricht erfreulich. Die Kritik des Verband Familienarbeit e.V. daran ist nach wie vor, dass das Elterngeld in seiner Funktion als Lohnersatz äußerst unsozial ist! Eltern, die per se schon gut situiert sind, bekommen den höchsten Lohnersatz; Eltern, die ohnehin in engsten Verhältnissen leben (Mehrkindeltern, Alleinerziehende, Studierende und Auszubildende) werden mit einem Bruchteil davon, bzw. dem Mindestbetrag abgespeist.

Es ist uns unerklärlich, wie eine sich als sozial verstehende Ampelregierung dieses skandalöse Konzept bedenkenlos weiterführen kann! Einer Verlautbarung der Grünen entnehmen wir, dass Sie „eine überzeugte und erfahrene Kämpferin für soziale Gerechtigkeit“ sind und die Kindergrundsicherung mitentwickelt haben, die Sie jetzt umsetzen wollen.

Noch ist allerdings nicht definitiv geklärt, aus welchen Einzelkomponenten sich diese Grundsicherung zusammensetzen wird, sprich: welche der seitherigen vielfachen Instrumente der „Familienförderung“ dadurch abgelöst werden sollen. Aber sicherlich wird das Thema Kinderbetreuung, die Sie erklärtermaßen qualitativ verbessern und flexibler gestalten wollen, eine wesentliche Rolle spielen.

In diesem Punkt dürften allerdings Ihre Vorstellungen von denen unseres Verbands wesentlich abweichen, denn wir verstehen unter „Familienförderung“ nicht allein eine milliardenschwer staatlich organisierte Fremdbetreuung der Kinder, möglichst ab Geburt, also die umfängliche Trennung von Eltern und Kindern mit dem Ziel, beide Eltern für die Erwerbsarbeit freizustellen. Vielmehr wollen wir erreichen, dass die staatliche Finanzierung der Kinderbetreuung sich gerecht auf alle Betreuungsarten erstreckt, also auch die elterliche Betreuung entsprechend umfasst. Das sieht übrigens auch das Grundgesetz so vor! Ein Urteil des BVerfG vom 10.11.1998 (BVerfGE 99, 216, Rn 64) stellt klar: „Nach Art.6 Abs.1 GG steht die Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Das Wächteramt des Staates (Art.6 Abs. 2 Satz 2 GG) berechtigt den Staat aber nicht, die Eltern zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen. Das Grundgesetz überlässt die Entscheidung über das Leitbild der Erziehung den Eltern, die über die Art und Weise der Betreuung des Kindes, seine Begegnungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie den Inhalt seiner Ausbildung bestimmen. Diese primäre Entscheidungsmöglichkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden.“

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Faltblatt, in dem unser Verband eine sozial orientierte Reform des Elterngeldgesetzes vorschlägt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Vorschlag in Ihrem Hause Beachtung fände. Seine Realisierung mit einer Laufzeit von 3 statt einem Jahr hätte gleichzeitig den Effekt, dass auch die Beteiligung der Väter an der elterlichen Erziehungsarbeit erleichtert würde, da eine solche Regelung sicher auch für viele Väter attraktiv wäre.

Vom Deutschen Juristinnenbund (djb) wurde das Thema „geschlechtergerechte Verteilung der häuslichen elterlichen Erziehungs- und Pflegearbeit“ aufgegriffen. Die Präsidentin, Frau Prof. Wersig, bezeichnete die fehlende Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung von Sorgearbeit als „strukturellen Missstand“ und als mit dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes unvereinbar. Nach unserer Überzeugung wird hier das Gleichstellungsgebot des GG falsch gedeutet. Es bezieht sich auf eine „Gleichstellung vor dem Gesetz“ und keinesfalls auf die innerfamiliäre Aufteilung der Sorgearbeit, die dem freien Beschluss der Eltern unterliegt. Entscheidend ist aber, dass alle Eltern vor dem Gesetz, also auch bei der Finanzierung der Kinderbetreuung „gleichgestellt“ werden und zwar unabhängig davon, wie sie diese Betreuung regeln. Der „strukturelle Mangel“ bezieht sich auf die fehlende Akzeptanz des „Rechts der Eltern auf Selbstbestimmung“. Die Bundesregierung sollte sich der Gleichbehandlung der Eltern vor dem Gesetz verpflichtet wissen, wie es das GG fordert, statt den Eltern durch einseitige Finanzierung der Fremdbetreuung „vorzuschreiben“, wie sie die Kindererziehung zu organisieren haben. Nach unserer Auffassung wurde vom djb zu wenig über eine selbstbestimmte Regelung der Kinderbetreuung nachgedacht. Geschlechtergerechtigkeit wird am ehesten dann erreicht, wenn die elterliche Betreuungsarbeit etwa mit einer durchschnittlichen Erwerbsarbeit finanziell „gleichgestellt“ wird, wie es bei Fremdbetreuung der Fall ist.

Der Vorstand des Verband Familienarbeit e.V. fordert eine Gleichstellung der Erziehungsarbeit mit einer durchschnittlichen Erwerbsarbeit und zwar unabhängig davon, ob diese in der Familie durch die Eltern oder außerhalb durch familienfremde Betreuer/innen erfolgt. Diese Reform kann auf der Grundlage der o.g. neuen Finanzausstattung durchaus kostenneutral erfolgen!

Wir bedanken uns im Voraus für die zeitnahe Beantwortung unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

Gertrud Martin

Wir bezogen den Deutschen Juristinnenbund mit ein

Betr. Ihre Stellungnahmen zur geschlechtergerechten Verteilung der elterlichen Sorge- und Pflegearbeit ***22.04.2022***

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Wersig,

anbei übermittle ich im Auftrag des Vorstands des Verband Familienarbeit e.V. Ihnen zur Kenntnis den Brief, den wir aktuell an das Bundesfamilienministerium gerichtet haben. Darin beziehen wir uns auf eine Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbunds zum Thema „geschlechtergerechte Verteilung der elterlichen Erziehungs- und Pflegearbeit“.

Es bleibt uns unerfindlich, warum auch Juristinnen sich in diesem Zusammenhang lediglich mit der Gleichstellung der Geschlechter in der Erwerbsarbeit befassen, jedoch keinen Anlass sehen, gegen die vom Staat den Eltern zugemutete Ungerechtigkeit der Nichtbezahlung ihrer häuslichen Erziehungsleistung zu argumentieren. Diese Leistung ist doch die Basis schlechthin für unser gesamtes Staatswesen, und wir finden es skandalös, dass diejenigen, die diese Leistung erbringen – egal ob Mütter oder Väter – dafür unglaubliche finanzielle Benachteiligungen in Kauf zu nehmen haben! Der aus Steuern finanzierte, milliardenschwere Ausbau fast ausschließlich des Fremdbetreuungsangebots verstößt eindeutig gegen die Vorgaben des Grundgesetzes zur Gleichbehandlung aller Arten von Kinderbetreuung! Stört Sie das nicht?

Wir würden uns über Ihre Antwort sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß,

Gertrud Martin

Kopfstand der Werte

„Wer eine humanistische Pädagogik *und Gesellschaft* (Anm. Autorin) will, muss die Gleichberechtigung der Frau auf sein Programm schreiben.“ (Adler in: *„Klassiker der Tiefenpsychologie“* 1997)

Hier meint er allerdings einen anderen Weg als den aktuell feministisch populistisch frankierten. Denn Gleichberechtigung heißt nicht automatisch, dass die Frau das gleiche tun muss, was ein Mann tut. Vielmehr bedeutet es – in meinen Augen – die Gleichstellung der Wertigkeit ihrer Arbeit, unabhängig, ob „erwerbstätig“ oder innerhäuslich pflegerisch geleistet.

Minderwertig ist die von den Eltern geleistete fürsorgliche und erzieherische Kinderpflege keineswegs, allenfalls wird sie als dies verkannt oder ihr Wert gar geleugnet, da ihr die monetäre Entlohnung, wie sie bei sog. Erwerbsarbeit geleistet wird, bis heute versagt bleibt.

Wie Gemeinwohl stiftend Kinderaufzucht (neudeutsch: Kinderbetreuung) ist, wurde in vielen Beiträgen unseres Verbandes anschaulich erörtert, beispielsweise im Zusammenhang mit der Sicherung des umlagebasierten Rentensystems. Allein die einst von Eltern umsorgten, inzwischen arbeitsfähigen und -willigen Erwachsenen sichern unser seit 1957 bestehendes Rentensystem.

Bekämen die Eltern, die schlichtweg die Existenzgrundlage dieses Systems darstellen, ein adäquates, an der Erwerbsarbeit gemessenes Entgelt als elterliches Erziehungseinkommen (EEE) und später dann im Rentenalter auch „Elternpunkte“ und nicht nur eine fast ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelte Verrentung, wäre dieses System sozialverträglich, gerecht und humanistisch wertebasiert. Dass dem nicht so ist, dürfte mit Hilfe der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder des Verband Familienarbeit e.V. bekannt sein.

Die Ungerechtigkeit unserer Gesellschaft gegenüber der für ihre Existenz unentbehrlichen elterlichen Erziehungsleistung scheint allerdings keine Grenzen zu kennen. Der Feminismus versucht hier lediglich populistisch abzufedern.

Modern, bzw. „political correct“, erscheint, dass Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt mitmischen sollen, um ihre Gleichwertigkeit zum Ausdruck zu bringen. Dass zudem die alleinerziehenden Mütter mit ungleich höheren Hürden zu kämpfen haben, als Frauen ohnehin schon, wird gern ignoriert, verschwiegen oder gar „weggegendert“.

Nach moderner Auffassung soll also, wenn ich es recht verstehe, Frauen-Erwerbsarbeit den weiblichen Minderwert ausgleichen?! Und dies auf einem vom Patriarchat geprägten Arbeitsmarkt.

Als minderwertig empfinde ich – selbst dreifache Mutter – allenfalls die Einstellung der Gesellschaft und der Politik, dass ich für meinen so genannten „Erziehungsurlaub“ ein kleines Almosen („Elterngeld“) empfange, aber erst nachdem ich mich durch einen Antrags- und Verwaltungsdschungel gekämpft habe. Um dann, nach einer in keiner Weise den evolutionsbiologischen Vorgaben entsprechenden, verkürzten Zeit meine „U3“-Kinder in staatlich subventionierte, als „frühkindliche Bildungseinrichtung“ euphemisierte „Ganztagsbetreuung“, abzugeben, um damit „frei“ von meinen Kindern „richtig“ arbeiten zu gehen. Das ist nicht nur eine Missachtung meiner mütterlichen, sondern auch meiner weiblichen Ur-Anlagen.

Mich machte es glücklich, und ich empfand es als sinnstiftend und erfüllend, meinen Kindern bis zu ihrem Schuleintritt eine Umwelt zu sichern, die ihren Entwicklungsbedürfnissen entsprach. Auch wenn ich dadurch zur Hartz-IV-Abhängigen wurde. Heute, nach ausgiebigem Studium der Psychologie, Psychotherapie, Individual- und Sozialpsychologie, der Philosophie und Soziologie, weiß ich, dass ich damit einen WERTvollen Beitrag, sowohl für meine Kinder, als auch für die Allgemeinheit geleistet habe. Erst diese Erkenntnis hat mich Jahre nach meinem „Erziehungsurlaub“ auch erkennen lassen, dass ich mich als leistungsfähig und gleichwertig, also nicht als minderwertig ansehen darf.

Dabei wurde die immense Bedeutsamkeit der innerhäuslichen, familiären Erziehung bereits vor ca. 100 Jahren von Alfred Adler auf das Deutlichste aufgezeigt. Er sah damals schon, dass für die Entwicklung von Neurosen (heute sind darunter vielfältige psychische Störungen wie Narzismus, Borderline, Depression, Burn-out, Angst- und Zwangsstörungen, sozial-emotionale Persönlichkeitsstörung u.v.m. zu zählen) häufig die Ursache in einer Gemeinschafts- und Aufgabenflucht und einer Liebesunfähigkeit zu finden sei. Erst die Fähigkeit bzw. Bereitschaft eines Individuums für gemeinschaftliche und gemeinnützige Interaktionen, wie Kommunikation und Kooperation, sichern die Entwicklung eines reifen, antiautoritären sozial-fähigen Menschen. Schon er erfasste „die Fragen des großen sozialen Zusammenhangs“ und hob „vor allem drei Aufgabenbereiche hervor, die sich aus den kosmischen und sozialen Bedingungen des Menschseins naturnotwendig ergeben: Arbeit, Liebe und Gemeinschaft.“ Auch monierte er: Soll die seelische Gesundheit der Heranwachsenden gesichert sein, muss zuoberst die Beziehungsfähigkeit gestärkt werden. Erziehung sei – das betonte er immer wieder – keine „Einbahnstraße“, sondern kann nur auf der Basis von Selbstentfaltung und Selbstwertsteigerung gewährleistet werden und dies bedinge, dass Eltern und Kinder sich gemeinsam bilden und kultivieren müssen. „Es ist unsere Aufgabe, uns selbst und unsere Kinder zu den Instrumenten des sozialen Fortschritts zu entwickeln“, so Adler in *„Klassiker der Tiefenpsychologie“* (1997). Die Erziehenden müssen weitläufige Bildungsarbeit leisten, damit Kinder in der „sehr komplizierten“ Kultur ihren richtigen Weg finden können. Dabei wurde von der Individualpsychologie höchster Wert auf die Erziehung durch die Mutter gelegt. „Sie ist die erste Kontaktperson des Kindes; an ihr soll dieses einen verlässlichen Mitmenschen erleben.“ (ebd.) Doch dazu – und das bezeugte auch Adler bereits – braucht es eine tragfähige Ehe und/oder eine unterstützende Gesellschaft, damit die Mutter diese gesellschaftstragende Aufgabe übernehmen kann. Und gemäß der Psychohygiene braucht es „Anerkennung“. Dies könnte nicht besser gelingen als durch ein familienpolitisch gestütztes elterliches Erziehungseinkommen (EEE) und eine an Eltern und Kindern orientierte Medienberichterstattung.

Nadine Thoma[1]

1. Nadine Thoma ist MA SpoWi, Psychologie, Soziologie, dreifache Mutter, Wildnis-Pädagogin, Humanistin, psy. Beraterin, Betreuerin in besonderer Wohnform

Schluss mit lustig?

Kaiserwetter! Ich mache mich auf zu meiner täglichen (gefühlt!) Pflichtrunde im nahe gelegenen Kurpark Dort begegnet mir eine junge Mutter – oder vielleicht war es der Vater? – , einen Kinderwagen schiebend und neben sich ein ca. zweijähriges Wesen auf einem Dreirad. Ich schäkere ein wenig mit dem Kind und frage dann die erwachsene Begleitperson, ob es sich um einen Jungen oder um ein Mädchen handle. „Das wissen wir nicht!“, kam als Antwort und ergänzend: „Das sollen die Kinder später selbst entscheiden!“

Sprachlos setze ich meinen Weg fort und ertappe mich schon wieder dabei, wie ich den Zeiten nachtraure, als die Kleiderfarbe rosa oder blau schon bei Babys keine Frage offen ließ.

Dann beschließe ich, dass ich nächstes Mal statt bei Kaiser- lieber bei Kaiserinwetter in den Park gehe. Oder vielleicht doch bei Kaiser*inwetter? Ich kann es mir doch aussuchen! Und ich muss mir nur darüber klar werden, ob ich diesen gesellschaftspolitischen Fortschritt lustig finde, not-wendend oder nur bescheuert.

Gertrud Martin

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender
Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Jenniffer Ehry-Gissel, Im Pflanzgewann 6, 64404 Bickenbach, Tel.: 0 62 57 / 6 46 92 85
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeisterin
Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

Beisitzerinnen
Dr. Dorothea Böhm,
Am Alten Dreisch 32 B
33605 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 20 14 44
E-Post: dboehm@familienarbeit.org

Beri Fahrbach-Gansky,
Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Maria Schmid,
74080 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 2 77 13 93
E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,
79100 Freiburg / Brsg.,
Tel. + Fax: 07 61 / 400 20 56,
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Schatzmeisterin)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Einladung zur 43. Jahreshauptversammlung

am Samstag, 24.09.2022, 11 bis ca. 16 Uhr, Zugang ab 10 Uhr, im Info-Turm Stuttgart (ITS), Ebene 3. Zur Beachtung: Der ITS ist nicht mehr im Hauptgebäude, wie früher, sondern am Gleis 16!

Liebe Verbandsmitglieder,
wir laden unsere Mitglieder und interessierte Gäste zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein, nachdem wir die ursprünglich für den 13.11.2021 geplante Versammlung wegen der Corona-Lage absagen mussten.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Änderungswünsche zur Tagesordnung. Inhaltliche Anträge sollten bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden vorliegen.
TOP 3: Wahl der Protokollführung
TOP 4: Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder
TOP 5: Bericht der Schatzmeisterin
TOP 6: Bericht der Kassenprüferinnen
TOP 7: Diskussion zu den Berichten
TOP 8: Entlastung der Schatzmeisterin und der restlichen Vorstandsmitglieder
TOP 9: Meinungsaustausch zur Zukunft des Verbandes
TOP 10: Wahl des Vorstands. Jedes Mitglied sollte prüfen, ob es nicht für den Vorstand kandidieren kann, um den Fortbestand des Verbandes zu sichern. Entsprechendes gilt für die Mitarbeit bei der Redaktion der Verbandszeitschrift.
TOP 11: Wahl der Kassenprüfer/innen
TOP 12: Wahl des Schiedsgerichtes
TOP 13: Anträge. Es ist bereits ein Antrag angemeldet zur Auflösung des Verbands, zur Diskussion und Abstimmung. (Nicht dass unsere Anliegen nicht zeitgemäß wären, sondern allein wegen des fehlenden Nachwuchses im Vorstand. Siehe auch den Aufruf unten auf dieser Seite.) Lt. Satzung müssen für einen Auflösungsbeschluss 1/10 der Mitglieder anwesend sein und ¾ davon müssen den Antrag befürworten. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, muss binnen 6 Monaten eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, in der ohne Berücksichtigung der Anzahl der Anwesenden wiederum ¾ für den Antrag stimmen müssen.
TOP 14: Verschiedenes
TOP 15: Verabschiedung

Ich freue mich auf das Treffen und verbleibe
Johannes Resch, Vorsitzender

Wer macht mit? – Ein Aufruf!

Unser Verband Familienarbeit e.V. besteht jetzt seit 42 Jahren, bis zum Jahr 2000 unter dem Namen „Deutsche Hausfrauengewerkschaft (DHG)". Die Zahl der Gründungsmitglieder ist stark geschrumpft. Seit 2005 trägt der Verband den Untertitel „Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit".
Unser seit über 40 Jahren bestehendes Anliegen ist heute nach wie vor aktuell, gerade weil starke politische Kräfte versuchen, die Kindererziehung immer mehr aus der Familie in staatliche oder auch kirchliche Einrichtungen auszulagern, was besonders durch die massive Propagierung der Krippenbetreuung von Kleinkindern zum Ausdruck kommt.
Diese Absicht steht in klarem Gegensatz zum in unserem Grundgesetz verankerten Elternrecht und dem Schutz der Familie. Es gibt auch keinen sachlichen Grund, die außerfamiliäre Betreuung staatlich zu begünstigen, zumal wir wissen, dass sie meist mit höheren sozialen Risiken für die Kinder verbunden ist als die Betreuung durch die Eltern. Das Anliegen unseres Verbandes ist also so nötig wie seit jeher. Um politisch erfolgreich zu sein, genügen aber offensichtlich die bisher angewendeten Formen der politischen Aktivität nicht mehr. Wir verfügen zwar über einen Internet-Auftritt (www.familienarbeit-heute.de), über den wir unsere Forderungen kundtun. Wir erreichen aber sicher nur einen kleinen Teil der Eltern, die unseren Auffassungen zustimmen. So bleibt auch der politische Einfluss begrenzt.
Der politische Meinungsaustausch außerhalb der „Mainstream-Medien" erfolgt heute überwiegend über die „sozialen Medien", wie Facebook, Twitter, Instagram, Telegram, You-tube u.a. Daraus ergibt sich aber in der Regel wegen fehlender Koordination kein direkter Einfluss auf die Politik. Hier sind aber gerade viele junge Eltern aktiv, die die Einengung des Umgangs mit ihren Kindern als belastend erleben. Diese Eltern wollen wir ansprechen und auf unseren Verband bzw. unsere Webseite hinweisen.
Wir fordern daher unsere Mitglieder auf, zu überlegen, ob es im Verwandten- oder

Fortsetzung auf Seite 8, rechte Spalte

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de
Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach, Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
Mai 2022

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 3/2022:
25. Juli 2022

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).
Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge.
Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG
IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61OG1

BÜCHERKISTE

Alexandra Molina / Stefanie Köster

Der kleine Elefant, der an sich glaubt

Schirner Verlag, 2021 | 80 Seiten, 12,95 Euro | ISBN 978-3-8434-1465-4

Manchmal fehlt uns der Mut, an uns selbst zu glauben. So geht es auch dem kleinen Elefantenmädchen Elsa. Sie lebt im Zirkus und träumt davon, frei in der Natur mit anderen Elefanten zu spielen. Nur meinen die anderen Zirkustiere, ihr Traum sei viel zu groß. Zum Glück bekommt sie bald Besuch von einem Schmetterling, der sie ermutigt, auf ihr Herz zu hören und an sich zu glauben – denn dann ist alles möglich.
Auch die Giraffe Amelie, der Pinguin Lulu oder die Meeresschildkröte Emilie lernen wichtige Dinge, zum Beispiel, dass jeder einen leuchtenden Schatz in sich trägt, der glücklich macht. Dass alle Gefühle okay sind – auch die, die uns mal besonders laut oder ganz leise werden lassen. Oder wie wichtig es ist, auf unsere Erde zu achten.
Sechs herzerwärmende und liebevoll illustrierte Geschichten vermitteln Kindern wertvolle Botschaften wie: „Glaube an dich“, „Alle Gefühle sind wichtig“, „du bist wertvoll, egal, was andere sagen“, „hör auf dein Herz“. So entwickeln sie Vertrauen, Stärke, Zuversicht und tierisch viel Mut für ein glückliches, selbstbewusstes Leben.
Empfehlung: Für mich eines der besten Kinderbücher auf dem Markt!

Jenniffer Ehry-Gissel

Franziska Schutzbach

Die Erschöpfung der Frauen

Wider die weibliche Verfügbarkeit

Drömer-Verlag München 2021 | 304 Seiten, 18,- Euro | ISBN 978-3426278581

Dieses Buch ist ein wichtiges Grundlagenwerk zum Thema Gender. Die Autorin ist promovierte Geschlechterforscherin, die nicht nur Behauptungen aufstellt, sondern anhand profunder Forschung ihre Thesen formuliert und belegt. Bei der Lektüre kommt frau ins Grübeln, ob das aktuelle Streben nach Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben und der Verzicht auf Gleichberechtigung im Anderssein nicht ein grandioses Projekt der Selbsterniedrigung der Frauen ist.
Zitat aus einem Interview mit der Autorin, das die Redakteurin Paula Scheidt in der Ausgabe 40/2021 der Zeitschrift „Das Magazin“ veröffentlicht hat:
Scheidt: „Ich finde es manchmal gar nicht so einfach, den Grad der eigenen Erschöpfung richtig einzuschätzen.“
Schutzbach: „Das liegt daran, dass die Sorgearbeit als etwas Privates gilt. Historisch konstituierte sich die bürgerliche Gesellschaft, in der wir heute leben, aus zwei Sphären, der öffentlichen und der privaten. In der Öffentlichkeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit und das Politische stattfinden, im Privaten die Liebe, die Sexualität, die Sorge für Kinder, Alte und Kranke. Kinder zu haben, gilt gemäß dieser Aufspaltung nicht als richtige Arbeit, sondern als privater und natürlicher Akt, den Menschen, vor allem Mütter aus Liebe machen, der nicht finanziellen Interessen dient, für den es vor allem auch keine Berufsausbildung und Qualifikation gibt. Mutterliebe ist eine moralische Kategorie; sie soll natürlich und intuitiv gegeben werde, und das jederzeit, wenn jemand sie braucht. So wird Sorgearbeit zur Natur der Frau gemacht.....“
[An anderer Stelle:] Scheidt: „Sie schreiben: ‚Wer eine Mutter ist, kann – so das Vorurteil – nicht der Welt des Denkens angehören. Sie gehört in den Bereich der Gefühle.‘
Schutzbach: „Diese Bilder sind uralt, sie stammen aus der Antike. Schon bei Platon und Aristoteles wurde der Geist hochgejubelt und der Körper als profan abgewertet. Es herrschte die Vorstellung, dass Männer ihr Wissen an die nächste Generation der Buben und Männer weitergeben. Frauen hingegen sollten keine intellektuelle Beziehung zu den Kindern eingehen, sondern sie nur stillen, weil sie nicht auf der Höhe des rationalen Denkens seien.....
Frauen haben bis heute ein schlechteres Bild von sich selbst und ihren Geschlechtsgenossinnen als Männer von anderen Männern. Die Misogynie, die Frauenfeindlichkeit, haben Frauen bis heute verinnerlicht. Das führte dazu, dass viele Frauen sich an Männern orientieren. Männer sind der Maßstab. Es ist das Problem marginalisierter Menschen....“

Gertrud Martin

Interview mit Sylvia Pantel

Fh: Sehr geehrte Frau Pantel, der Verband Familienarbeit e. V. begrüßt Sie in Ihrem neuen Amt als Geschäftsführerin der Stiftung für Familienwerte, in der wir Mitglied sind, und wünscht Ihnen für Ihre Arbeit eine glückliche Hand. Die Stiftung versteht sich als Dachverband verschiedener Vereine und auch Einzelpersonen, die familienpolitisch interessiert und tätig sind, mit jeweils etwas anderen Schwerpunkten. Was planen Sie für Ihren Einstieg?

Pantel: Gerne übernehme ich die interessante Aufgabe als Geschäftsführerin der Stiftung für Familienwerte. Die Stiftung möchte Familien auf Grundlage des christlichen Menschenbildes stärken und dazu beitragen, dass sich die Rahmenbedingungen für unsere Familien verbessern. Die notwendigen Werte wollen wir sichtbar und erfahrbar machen. Wir haben uns mit vielen Partnern vernetzt, um den Wirkungsgrad und die Expertise zu Gunsten unserer Familien zu erhöhen. Die von uns jährlich organisierte Tagung brachte die Idee hervor, gemeinsame Kampagnen zu organisieren. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist eine zielführende Aufgabe, und es freut mich sehr, zu sehen, wieviel ehrenamtliches Engagement und Wissen rund um das Familienleben bei unseren Partnern existiert. Unser neues Projekt heißt „Lust auf Familie“#Faires Elterngeld.

Sylvia Prantel war 2013-2021 direkt gewählte CDU-Abgeordnete im Deutschen Bundestag.

Fh: In der Politik hat sich weithin die Überzeugung etabliert, dass unter dem Begriff „Familienförderung“ ausschließlich der milliardenschwere Ausbau der Kinderbetreuung in Krippe und Kita und damit die umfängliche Trennung der Kinder von den Eltern zu verstehen sei. Also das Gegenteil von Familie! Die von den Eltern – und da immer noch von den Müttern – geleistete häusliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit bleibt nach wie vor unbezahlt und verursacht dadurch finanzielle Schieflagen in den Familien, die ihre grundgesetzlich festgeschriebene Wahlfreiheit bezüglich der Art und Weise, wie die Kinder aufwachsen sollen, wahrnehmen wollen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Pantel: Ich halte diese Förderung nicht für eine ausreichende Familienförderung, sondern sie ist ein Instrument, um fehlende Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zu bringen und mit der Überschrift „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ öffentlich zu fördern. Das hat mit wirklicher Wahlfreiheit für die Eltern kaum etwas zu tun. Die Berücksichtigung und Anerkennung von Familienarbeit fehlt bei diesem Ansatz ganz. Viel zu selten wird gefragt: Was ist wirklich gut für das Kind? Was ist gut für die Familien? Ich komme aus einer kinderreichen Familie, und es war immer mein Wunsch, ebenfalls eine große Familie zu haben. Nun haben mein Mann und ich fünf erwachsene Kinder, und uns war sehr schnell klar, dass eine Erwerbsarbeit beider Eltern entschieden zu Lasten unserer Kinder gehen würde, denn Familienarbeit und Erwerbstätigkeit sind nicht zu gleicher Zeit zu leisten. Die einseitige staatliche Kita-Förderung gerade für die ersten drei Jahre ist nicht gerecht. In den vergangenen Jahren erklärte man den Eltern oft, dass die Bildungarbeit in der Kita und ausgesprochen in der Krippe besser für gute Bildungschancen für den späteren Lebensweg sei.Wir wissen heute aber, dass Bindung eine notwendige Voraussetung für gute Bildung ist, und viele Studien belegen, wie wichtig die Bezugspersonen, am besten die Eltern, für die Kinder sind. Liebevolle Elternarbeit und -fürsorge sind staatlich nicht zu ersetzen. Mich ärgert der Rechtfertigungsdruck, dem junge Mütter mittlerweile ausgesetzt sind, wenn sie sich um die eigenen Kinder selber kümmern wollen. Aber sind nicht gerade gut ausgebildete Eltern die beste Voraussetzung für unseren Nachwuchs? Genau dieses wichtige Thema ist Bestandteil unserer ersten Kampagne, die wir auf unserer Homepage „Lust auf Familie“ #Faires Elterngeld behandeln. Ich hoffe, dass viele Eltern mitmachen und die Botschaft und unsere Forderung verbreiten.

Fh: Ja, diese Hoffnung teile ich mit Ihnen, denn die Zeiten der unbezahlten Familienarbeit sind in unserer Erwerbsgesellschaft endgültig überholt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und für dieses Gespräch!

Fortsetzung von Seite 6

Bekanntenkreis geeignete jüngere Menschen gibt, die im Umgang mit den sozialen Medien vertraut und bereit sind, dort regelmäßig auf die Inhalte unserer Webseite hinzuweisen und darauf zu verlinken. Dabei könnten sich einzelne Personen auf jeweils ein soziales Medium konzentrieren, um den Überblick zu bewahren. Ziel sollte sein, über eine solche Aktivität eine größere Breitenwirkung in der Öffentlichkeit zu erzielen, von der dann auch politischer Einfluss ausgehen kann. Solche „Botschafter/innen“ sollten in den sozialen Medien eine große Freiheit haben, aber eben mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Rechte der Eltern und besonders von jungen Eltern zu schärfen. Das könnte unserem Verband auch wieder mehr junge Eltern zuführen, die dann auch durch Einbindung in den Vorstand dem Verband einen moderneren Eindruck vermitteln können, der aber auf politische Wirksamkeit ausgerichtet sein sollte.

Im Übrigen ist jede/jeder willkommen, die/der bereit ist, irgendeine Aufgabe innerhalb der Verbandsarbeit zu übernehmen. Dazu gehört auch die Mitarbeit bei der Fortführung unserer Verbandszeitung „Familienarbeit heute“.

Wer hier Anregungen hat, selbst zu einer Mitarbeit bereit ist oder einen Hinweis auf Interessenten geben kann, kann sich gern an ein Vorstandsmitglied, auch an mich persönlich, wenden. Bei einer Mitarbeit bei der Geschäftsführung ist auch eine den Möglichkeiten unseres Verbandes angepasste Entschädigung möglich.

Auf unserer nächsten Jahreshauptversammlung, die für den 24.09.2022 vorgesehen ist (siehe Einladung in diesem Heft) soll auch ein neuer Vorstand gewählt werden. Eventuelle Interessenten können sich gern auch im Vorfeld telefonisch oder über E-Mail melden und sich orientierend informieren.

Mit den besten Grüßen
Johannes Resch
1. Vorsitzender, Verband Familienarbeit e.V.

Wer seiner Zeit voraus ist,
muss auf unbequemen Stühlen
auf sie warten.

Henry Dunant

„Der Verband Familienarbeit
ist nicht auf der Höhe der Zeit,
weil er ihr voraus ist.“

Binsenweisheit